

FIFA contra Ferrero

Sammelbildchen mit dem Aufdruck "Südafrika 2010" sind zulässig

Schon 2006 bei der Fußball-Weltmeisterschaft in Deutschland verkaufte der Süßwarenhersteller Ferrero (Nutella, Duplo, Hanuta) seine Produkte mit Sammelbildchen von Fußballern. Sie trugen den Aufdruck "Deutschland 2006" oder "WM 2006". Eine ähnliche Aktion plant das Unternehmen für 2010. Um sie rechtlich abzusichern, hat Ferrero mehrere Bezeichnungen mit Bezug zur Fußball-Weltmeisterschaft als Marke registrieren lassen.

Das rief die FIFA auf den Plan. Der Fußballverband, der die Fußball-Weltmeisterschaften veranstaltet, ist Inhaber zahlreicher Marken, die damit zusammenhängen. Der Verband verlangte vom Süßwarenhersteller, seine WM-Marken löschen zu lassen. Ferrero ließ es auf einen Rechtsstreit ankommen und setzte sich beim Bundesgerichtshof durch (I ZR 183/07).

Die Marken der FIFA und die von Ferrero könne man nicht verwechseln, erklärten die Bundesrichter. Der Süßwarenhersteller erwecke bei den Käufern auch nicht den falschen Eindruck, dass das Unternehmen offizieller Sponsor der WM sei. Derart allgemeine Bezeichnungen wie "WM 2010" oder "Germany 2006" könne niemand exklusiv für sich beanspruchen, erklärten die Bundesrichter, auch nicht die FIFA.

Fest stehe: Die FIFA habe das Recht, die Fußball-WM zu vermarkten, indem sie Sponsoren Lizenzen einräume. Das bedeute aber nicht, dass ihr jegliche wirtschaftliche Aktivität vorbehalten bleibe, die in weitester Form auf das sportliche Ereignis Bezug nehme.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/fifa-contra-ferrero>